

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WALDERBACH

Mitgliedsgemeinden: Walderbach und Reichenbach

Gemeinde Walderbach

Landkreis Cham



Verwaltungsgemeinschaft Walderbach Franz-Xaver-Witt-Str. 2 93194 Walderbach

Per Mail

Landratsamt Cham
Kommunalaufsicht
Rachelstraße 6
93413 Cham

Bankverbindungen:

Sparkasse im Landkreis Cham

IBAN: DE84 7425 1020 0380 2600 67

BIC: BYLADEM1CHM

Konto 380 260 067 BLZ: 742 510 20

Raiffeisenbank Chamer Land eG

IBAN: DE35 7426 1024 0003 5003 81

BIC: GENODEF1CHA

Konto 35 00 381 BLZ: 742 610 24

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.walderbach.de

E-mail: poststelle@walderbach.de

oder erich.pfeilschifter@walderbach.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Unser Aktenzeichen (Bitte angeben!):

0260-Pf.

Telefon: 09464/9405-0

Sachbearbeiter

Pfeilschifter

Telefon/Durchwahl

09464/9405-14

Fax: 09464/9405-25

Datum

18.10.22

Gemeinderat;
Geschäftsordnung für den Gemeinderat Walderbach

Anlage: 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Walderbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage erhalten Sie die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Walderbach für Ihre Unterlagen. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Schwarzfischer
1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Walderbach gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374) folgende

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Walderbach

Vom 18.10.2022

§1

§31 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Walderbach erhält nachfolgende Fassung:

§ 31

Art der Bekanntmachung

- (1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an der Gemeindetafel bekanntgegeben wird. ²Der Anschlag wird an der Gemeindetafel erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt sind. ³Er wird frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ⁴Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.
- (2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen.
- (3) Die Gemeinde unterhält eine Gemeindetafel in der Kirchstraße in Walderbach.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.11.2022 in Kraft.

Walderbach, 18.10.2022



Schwarzfischer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 18.10.2022
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 21.11.2022

Gemeinde Walderbach
Franz-Xaver-Witt-Straße 2
93194 Walderbach

Bekanntmachung

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Walderbach

Vom 18.10.2022

Der Gemeinderat Walderbach hat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern die „2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Walderbach“ beschlossen.

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.11.2022 in Kraft.

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Walderbach, 18.10.2022



Schwarzfischer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 18.10.2022
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 21.11.2022

Auszug aus der Niederschrift
über die
öffentliche / nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates Walderbach am 29.09.2022

Sämtliche 15 Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

6. Geschäftsordnung Gemeinderat Walderbach – 2. Änderung
Neu gefasst werde soll §31 der GeschO wie folgt:

§ 31 Art der Bekanntmachung							
Ausgangsfassung	Neufassung						
<p>(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird. ²Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ⁴Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.</p>	<p>(1) ¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an der Gemeindetafel bekanntgegeben wird. ²Der Anschlag wird an der Gemeindetafel erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt sind. ³Er wird frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. ⁴Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.</p>						
<p>(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.</p>	<p>(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an der Gemeindetafel hingewiesen.</p>						
<p>(3) Die Gemeinde unterhält eine Gemeindetafel in der Kirchstraße in Walderbach. ²Nur nachrichtlich werden Bekanntmachungen in folgenden Ortsteilen ausgehängt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">1. Abtsried</td> <td style="width: 33%;">3. Haus</td> <td style="width: 33%;">5. Kirchenrohrbach</td> </tr> <tr> <td>2. Dieberg</td> <td>4. Katzenrohrbach</td> <td></td> </tr> </table>	1. Abtsried	3. Haus	5. Kirchenrohrbach	2. Dieberg	4. Katzenrohrbach		<p>(3) Die Gemeinde unterhält eine Gemeindetafel in der Kirchstraße in Walderbach.</p>
1. Abtsried	3. Haus	5. Kirchenrohrbach					
2. Dieberg	4. Katzenrohrbach						

Beschluss:

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Walderbach wird in der vorliegenden Fassung beschlossen (einstimmig).

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit den Eintragungen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Walderbach, 30.09.2022


Schwarzfischer
1. Bürgermeister

